

Sicherheitstechnisches Merkblatt für

Sole unbehandelt (Natriumchlorid in Wasser gelöst)

Im Rahmen einer möglichst umfassenden Kundeninformation haben wir auf freiwilliger Basis ein **sicherheitstechnisches Merkblatt** für „Sole unbehandelt“ erstellt. Im Zusammenhang mit der Abgabe dieses Merkblattes bitten wir Sie folgendes zu beachten:

- Das von uns hergestellte Produkt „Sole unbehandelt“ ist nach Gesetz (CH und EU) weder als Gift, noch als Gefahrgut oder als gefährlicher Stoff eingestuft.
- Die **Abgabe eines Sicherheitsdatenblattes** für „Sole unbehandelt“ ist sowohl nach schweizerischem, wie auch nach europäischem Recht, sowohl im Detailhandel, wie auch für berufliche Anwender, nicht vorgeschrieben.
- Das vorliegende „**Sicherheitstechnische Merkblatt**“ ist zu Ihrer Information und nicht zur freien Abgabe bestimmt.

1. Stoff-/Zubereitungs- und Firmenbezeichnung

1.1. Bezeichnung des Stoffes

Chem. Bezeichnung	:	gesättigte wässrige Natriumchloridlösung
Synonyme	:	Sole
Formel	:	NaCl in Wasser
CAS-Nr. von NaCl	:	7647-14-5
EINECS-Nr. von NaCl	:	231-598-3
Chemische Familie von NaCl	:	Chloride

1.2. Firmenbezeichnung

: **Schweizer Salinen AG**
CH-4133 Pratteln 1

Telefon	+41 61 825 51 51
Fax	+41 61 825 51 10
E-Mail	info@saline.ch
Homepage	www.saline.ch

1.3. Notrufnummer

: **+41 61 825 51 51** (Laborabteilung verlangen)

2. **Zusammensetzung**

Natriumchlorid	NaCl	:	300 - 310	g/l
Calciumsulfat	CaSO ₄	:	5 - 5.5	g/l
Magnesiumsulfat	MgSO ₄	:	0.3 - 0.4	g/l
Magnesiumchlorid	MgCl ₂	:	0.1 - 0.2	g/l

3. **Mögliche Gefahren**

Einatmen	:	keine
Hautkontakt	:	keine
Augenkontakt	:	keine
Verschlucken	:	Einnahme grösserer Mengen verursacht Erbrechen.

4. **Erste Hilfe-Massnahmen**

Einatmen	:	---
Verschlucken	:	---
Augenkontakt	:	---
Hautkontakt	:	---

5. **Massnahmen zur Brandbekämpfung**

Feuergefährlichkeit	:	keine, Stoff nicht brennbar
Geeignete Löschmittel	:	Geeignete Löschmittel je nach Brandart benutzen.
Ungeeignete Löschmittel	:	keine
Besondere Gefährdung	:	keine
Besondere Schutzausrüstung	:	keine

6. **Massnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung**

6.1 **Personenbezogene Vorsichtsmassnahmen**

keine

6.2 Umweltschutzmassnahmen

Keine Sole in Boden und Grundwasser einsickern lassen.

6.3 Verfahren zur Reinigung

Mit viel Wasser spülen.

7. Handhabung und Lagerung

7.1 Handhabung

Verschütten von Sole beim Umschlag vermeiden. Geeignete Massnahmen treffen (z.B. Auffangwannen benutzen, Schlauchverbindungen sichern etc.)

7.2 Lagerung

Sole in auslaufsicheren Tanks oder Behältern, vorzugsweise aus Kunststoff (PP oder PE), lagern.

Für die Lagerung von Solen in Grosstanks und den Betrieb von Sole-Umschlagsplätzen ist in der Schweiz die eidg. "Verordnung über den Schutz der Gewässer vor wassergefährdenden Flüssigkeiten (VWF)" massgebend.

8. Expositionsbegrenzung und persönliche Schutzausrüstung

8.1 Expositionsbegrenzung

Verträgliche Grenzwerte : keine Grenzwerte festgesetzt

Gefährliche Exposition : nicht festgesetzt

8.2 Persönliche Schutzausrüstung

Atemschutz : nicht erforderlich

Handschutz : nicht erforderlich

Augenschutz : nicht erforderlich

Körperschutz : nicht erforderlich

9. Physikalische und chemische Eigenschaften

Aussehen	:	farblose, klare - leicht trübe Flüssigkeit
Geruch	:	geruchsneutral
pH-Wert	:	6 - 8
Gefrierpunkt (Schmelzpunkt)	:	ca. - 21 °C
Siedepunkt	:	ca. 108 °C
Flammpunkt	:	nicht entflammbar
Entzündlichkeit	:	nicht entzündlich
Selbstentzündlichkeit	:	nicht entzündlich
Explosionsgefahr	:	keine
Brandfördernde Eigenschaften	:	keine
Dampfdruck (20 °C)	:	17.3 mbar
Dampfdruck (100 °C)	:	796.7 mbar
Dichte	:	1.19 - 1.20 t/m ³
Wasserlöslichkeit	:	unbeschränkt
Viskosität (20 °C)	:	2.14 cP
Dampfdichte	:	nicht anwendbar

10. Stabilität und Reaktivität

Chemische Stabilität	:	stabil
Zu vermeidende Bedingungen	:	keine
Zu vermeidende Stoffe	:	keine
Gefährl. Zersetzungsprodukte	:	keine

11. Angaben zur Toxikologie

Augenkontakt	:	Keine schädigenden Wirkungen bekannt.
Hautkontakt	:	Nicht giftig für die Haut.
Verschlucken	:	Einnahme grösserer Mengen verursacht Erbrechen. Das in Wasser gelöste Natriumchlorid ist mit Speisesalz vergleichbar und im Rahmen gleicher oraler Mengenaufnahmen nicht toxisch. Für festes Natriumchlorid gilt: LDL ₀ oral Kaninchen : 8 g/kg LD ₅₀ oral Ratte : 3000 mg/kg
Einatmen	:	keine Gesundheitsgefährdung
Krebserzeugende Wirkung	:	nicht bekannt
Erbgutverändernde Wirkung	:	nicht bekannt
Chronische Wirkung	:	keine
Schweiz. Giftklasseneinteilung (alte Gesetzgebung)	:	<u>giftklassefrei</u>

12. Angaben zur Oekologie

Wirkung auf die Umwelt

Bei sachgemässer Handhabung sind keine Beeinträchtigungen der Umwelt zu befürchten.

Wassergefährdungsklasse WGK (Deutsche Gesetzgebung) : 1 (schwach wassergefährdend)

Liste der "Klassierten wassergefährdenden Flüssigkeiten" des BAFU (Schweizer Gesetzgebung):
Klasse B

13. Hinweise zur Entsorgung

Kleine Solemengen können mit viel Wasser verdünnt der Kanalisation zugeführt werden. Bei grösseren Mengen ist die Beseitigungsart mit den örtlichen Behörden zu vereinbaren.

Leere Behälter können mit Wasser ausgespült werden. Das Spülwasser kann mit Wasser verdünnt der Kanalisation zugeführt werden.

14. Angaben zum Transport

UN-Nummer : Nicht in der UN-Liste der gefährlichen Produkte aufgeführt.

RID/ADR

Gefahrenklasse : keine
 Ziffer : keine
 Gefahrenbezeichnung : keine
 Verpackungsgruppe : nicht festgesetzt
 Symbol : keines

CH-Gesetzgebung

Das Produkt ist der eidg. "Verordnung über die Beförderung gefährlicher Güter auf der Strasse" (SDR) und der eidg. "Ordnung für die schweizerische Eisenbahnbeförderung gefährlicher Güter" (RSD) nicht unterstellt.

15. Vorschriften

Klassifikation : keine
 Symbole : keine, kein Gefahrgut
 R-Sätze : keine, kein Gefahrgut
 S-Sätze : keine, kein Gefahrgut

16. Sonstige Angaben

REACH


Für das in Wasser gelöste Natriumchlorid gilt folgende Regelung:

Gemäss EU-Verordnung Nr. 1907/2006 (REACH), Annex V, Abschnitt 7, müssen in der Natur vorkommende Stoffe wie Mineralien, Erze, Kohle, Gas etc. nicht registriert werden, wenn diese chemisch nicht modifiziert wurden.

Die von uns hergestellten oder vertriebenen Salze (Natriumchloridgehalt > 97 %) stammen ausschliesslich aus natürlichen Quellen (Steinsalz oder Meerwasser). Das Salz wird mit Verfahren gewonnen, in denen keine chemischen Veränderungen stattfinden. Eine Registrierung unserer Produkte im Rahmen der EU-Chemikalien Verordnung REACH ist somit nicht notwendig.

Die Angaben stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse und Erfahrungen. Das sicherheitstechnische Merkblatt beschreibt das Produkt im Hinblick auf Sicherheitserfordernisse. Die Angaben haben nicht die Bedeutung von Eigenschaftszusicherungen.

Stand vom : 13.02.2015

 Zertifiziertes Qualitäts-System
 ISO 9001 / Reg-Nr. 14932